

Protokoll der Sitzung Senat/006/2024 am 11.12.2024

Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr
Sitzungsende: 17:15 Uhr
Sitzungsort: Senatssaal
(Schlossplatz 2)

Anwesende:

Rektoratsmitglieder

Herr Prof. Dr. Michael Quante

anwesend ab 14:35 Uhr

Herr Matthias Schwarte

Frau Prof. Dr. Monika Stoll

Frau Prof. Dr. Maike Tietjens

Herr Prof. Dr. Johannes Wessels

Frau Prof. Dr. Ulrike Weyland

Hochschullehrer*innen

Frau Prof. Dr. Annalen Bleckmann

in Vertretung für Herrn Prof. Dr. Schäfers; anwesend bis 15:00 Uhr

Frau Prof. Dr. Marion Bönnighausen

Herr Prof. Dr. Tobias Brandt

Frau Prof. Dr. Heike Bungert

Herr Prof. Dr. Alfons Fürst

Herr Prof. Dr. Harald Hiesinger

Herr Prof. Dr. Michael Klasen

Herr Prof. Dr. Johannes Roth

anwesend bis 16:55 Uhr

Frau Prof. Dr. Petra Scheutzel

Frau Prof. Dr. Christine Thomas

Frau Prof. Dr. Elisabeth Timm

Herr Prof. Dr. Hinnerk Wißmann

Akademische Mitarbeiter*innen

Frau Dr. Eva Baumkamp

Frau Dr. Linda Brunotte

in Vertretung für Herrn Prof. Dr. Lenz

Herr Ludger Hiepel

Frau Dr. Svenja Knopf	
Studierende	
Frau Madita Fester	in Vertretung für Frau Reese
Frau Wiebke Grunthal	
Frau Katarina Schütte	
Frau Hannah Martha Wirtz	anwesend bis 16:45 Uhr
Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung	
Herr Johannes Friederich	in Vertretung für Frau Davina; anwesend bis 16:42 Uhr
Frau Astrid Heitmann	
Frau Lisa Mohr	
Dekaninnen und Dekane	
Herr Prof. Dr. Eric Achermann	
Herr Prof. Dr. Arthur Bartels	
Herr Prof. Dr. Rudolf Bratschitsch	
Herr Prof. Dr. Oliver Dyma	anwesend bis 16:15 Uhr
Herr Prof. Stephan Froleys	
Herr Prof. Dr. Jürgen Gadau	
Frau Prof. Dr. Sabine Gruehn	in Vertretung für Herrn Prof. Dr. Quandt
Frau Prof. Dr. Dagmar Klostermeier	
Frau Prof. Dr. Eva-Bettina Krems	
Herr Prof. Dr. Thomas Langer	
Herr Prof. Dr. Frank Ulrich Müller	
Herr Prof. Dr. Peter Oestmann	
Herr Prof. Dr. Edzer Pebesma	
Frau Prof. Dr. Ricarda Schubotz	
Herr Prof. Dr. Arnulf von Scheliha	
Personalräte	
Frau Christiane Jasper	
Herr Dr. Ulrich Plate	anwesend bis 16:50 Uhr
Gleichstellungsbeauftragte	
Frau Dr. Bente Lucht	
AStA-Vorsitz	
Frau Lisa Nicole Bucker	in Vertretung für Frau Dissen

Protokollführung

Frau Lena Mörtenkötter

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Feststellung der Tagesordnung
Die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen festgestellt.
- TOP 2 Protokolle
TOP 2.1 Genehmigtes Protokoll der Sitzung Senat/004/2024 am 17.07.2024
TOP 2.2 Protokollentwurf der Sitzung Senat/005/2024 am 09.10.2024
Der Protokollentwurf der Sitzung Senat/005/2024 am 09.10.2024 wird ohne Änderungen genehmigt.
- TOP 3 Bericht des Vorsitzenden
Der Vorsitzende berichtet zur personellen Neuorganisation im Bundesministerium für Bildung und Forschung. Weiter berichtet er zur Auswertung des Referentenentwurfs zum Hochschulstärkungsgesetz. Am Referentenentwurf wird auf unterschiedlichen Ebenen (LRK, Rektorate, Hochschullehrer*innen, Verfassungsrechtler*innen usw.) erhebliche Kritik geäußert. Aktuell werden Stellungnahmen zum Referentenentwurf erarbeitet. Auch die Universität Münster wird sich an Stellungnahmen beteiligten (s. Bericht des Rektors).
- Der Vorsitzende berichtet weiter zu Gesprächen (u. a. mit dem Hochschulrat) zu Fragen der Finanzierung von Hochschulen und die Vertretung des Senats bei Außenterminen.
- TOP 4 Bericht des Rektorats
- TOP 4.1 Bericht des Rektorats – Übersicht der Drittmittel, Auszeichnungen und Preise
Vorlage: 2024/0742
- TOP 4.2 Bericht des Rektorats – Studien-/Prüfungs-/Habitationsordnungen, Einrichtung und Einstellung von Studiengängen
Vorlage: 2024/0681
Rektor Wessels berichtet zu folgenden Themen:
Preise und Auszeichnungen
Die DFG hat den katholischen Theologen **Prof. Dr. Michael Seewald** von der Universität Münster für seine exzellente Forschung mit dem Gottfried Wilhelm Leibniz-Preis 2025 ausgezeichnet – mit einer Preissumme von jeweils 2,5 Millionen Euro ist der Leibniz-Preis der höchstdotierte deutsche Forschungsförderpreis. In ihrer Begründung hebt die DFG vor allem Michael Seewalds Leistungen auf dem Gebiet der Dogmen-Geschichte und -Hermeneutik hervor.
Gleichzeitig freut sich das Rektorat mit **Prof. Dr. Wolfram Pernice** von der Universität Heidelberg, der ebenfalls mit dem Leibniz-Preis ausgezeichnet wurde. Wolfram Pernice hatte 2015 einen Ruf an das Physikalische Institut der Universität Münster

angenommen, mit dem er nach wie vor als „adjunct Professor“ verbunden ist. Zudem ist er Mitglied des Sonderforschungsbereichs „Intelligente Materie“.

Der diesjährige von-Kaven-Ehrenpreis der DFG geht an **Prof. Dr. Thomas Nikolaus** von der Universität Münster. Mit dem Preis werden Mathematikerinnen und Mathematiker für herausragende Forschungsleistungen ausgezeichnet. Er ist mit 10.000 Euro dotiert und wurde am 6. Dezember im Rahmen der Gauß-Vorlesung der Deutschen Mathematiker-Vereinigung in Erlangen verliehen.

Das Rektorat der Universität Münster hat am Freitag (6. Dezember) die besten Doktorinnen und Doktoren des Jahres 2024 ausgezeichnet. 121 Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler erhielten das bestmögliche Prädikat „**summa cum laude**“ und damit das höchste Lob für eine Doktorarbeit. Außerdem wurden 14 Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler mit dem **Dissertationspreis** des Jahres 2024 ausgezeichnet. Neben der wissenschaftlichen Exzellenz müssen die Dissertationen ein hohes Maß an Originalität aufweisen und einen bedeutsamen Beitrag zur aktuellen Forschung leisten.

Der Europäische Forschungsrat (European Research Council, ERC) hat **Prof. Dr. Seraphine Wegner** vom Institut für Physiologische Chemie und Pathobiochemie der Universität Münster einen mit 2,4 Millionen Euro dotierten „ERC Consolidator Grant“ zugesprochen. Mit dieser Zuwendung unterstützt die EU das auf fünf Jahre angelegte Projekt „Lighthouse“, bei dem biologische Zellen dazu gebracht werden sollen, mithilfe von Lichtsignalen miteinander zu kommunizieren.

Das MKW NRW hat die Juristin **Dr. Jara Streuer** mit dem Rita Süssmuth-Forschungspreis in der Kategorie „Impulse“ ausgezeichnet. Der Forschungspreis ehrt exzellente Forschung mit Geschlechterbezug und ist mit 35.000 Euro dotiert. Jara Streuer forscht auf dem Gebiet der feministischen Rechtswissenschaft und der Legal Gender Studies.

Für seine Verdienste um die Republik Österreich hat der österreichische Bundespräsident Alexander Van der Bellen **Prof. Dr. Mouhanad Khorchide**, dem Leiter des Zentrums für Islamische Theologie (ZIT) der Universität Münster, das Goldene Ehrenzeichen der Republik Österreich im Bundeskanzleramt verliehen. Die Bundesministerin Dr. Susanne Raab überreichte dem Wissenschaftler die Auszeichnung Mitte November in Wien.

Für sein langjähriges Engagement und seine herausragenden Verdienste um die Entwicklung neuartiger Formate der hybriden universitären Lehre hat **Maurice Dellin** die Universitätsmedaille erhalten. Der Medizinstudent nahm die Auszeichnung im Rahmen der Examensfeier der Medizinischen Fakultät am 15. November im Audi Maximus vom Rektor entgegen.

Die Chemiker **Prof. Dr. Frank Glorius** und **Prof. Dr. Wolfgang Zeier** von der Universität Münster sind im aktuellen Zitationsranking des US-amerikanischen Konzerns „Clarivate Analytics“ als „Highly Cited Researchers 2024“ vertreten. Sie gehören damit zu den weltweit meistzitierten Forschern.

Die Universitätsgesellschaft Münster hat die Rechtswissenschaftlerin und ehemalige Richterin am Bundesverfassungsgericht, **Prof. Dr. Gertrude Lübbecke-Wolff**, mit dem „Ernst Hellmut Vits-Preis 2024“ ausgezeichnet. Gertrude Lübbecke-Wolff nahm die mit

20.000 Euro dotierte Auszeichnung bei einer Festveranstaltung im Geomuseum der Universität Münster entgegen.

Herausragende Drittmittelinwerbungen

Im aktuellen DFG-Förderatlas belegt die Universität Münster mit 237,8 Millionen Euro bundesweit erneut Platz 14. Damit konnte sie ihre Drittmittelleinnahmen im Vergleich zum letzten Förderatlas um rund 28 Millionen Euro steigern. In Nordrhein-Westfalen liegt sie bei den eingeworbenen DFG-Drittmitteln hinter der RWTH Aachen, der Universität Bonn und der Universität zu Köln auf Platz vier.

Die DFG hat ein neues Graduiertenkolleg bewilligt, das sich der Ausbildung von Mathematikerinnen und Mathematikern im Gebiet der Wahrscheinlichkeitstheorie und angewandten Analysis widmet. Das Programm mit dem Titel „Rigore Analysis von komplexen zufälligen Systemen“ erhält ab dem 1. Oktober 2025 eine Förderung von mehr als vier Millionen Euro für zunächst fünf Jahre, wie die DFG heute mitteilte. Sprecher des Kollegs ist **Prof. Dr. Martin Huesmann** vom Institut für Mathematische Stochastik.

Die DFG unterstützt zwei Sonderforschungsbereiche (SFB) der Universität Münster für weitere vier Jahre: Insgesamt rund 25 Millionen Euro gehen an den SFB 1450 „inSight: Darstellung organspezifischer Entzündung durch multiskalige Bildgebung“ und an den SFB 1459 „Intelligente Materie: von responsiven zu adaptiven Nanosystemen“.

Für die wissenschaftliche Begleitung des Startchancen-Programms fördert das BMBF **Prof. Dr. Marcus Nührenböcker** (Professur für Didaktik der Mathematik mit dem Schwerpunkt Inklusion) vom Institut für grundlegende und inklusive mathematische Bildung mit knapp 1,1 Mio. Euro. Das Startchancen-Programm unterstützt gezielt Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler. Bis zum Schuljahr 2026/27 wird es in ganz Deutschland etwa 4.000 Startchancen-Schulen geben.

Aktuelles

Trauerfall

Die Universität Münster trauert um **Dr. Marianne Ravenstein**, geboren am 31. Januar 1957. Marianne Ravenstein war Wissenschaftlerin am Institut für Kommunikationswissenschaft, von 1999 bis 2006 war sie Gleichstellungsbeauftragte und von 2006 bis 2018 Prorektorin für Studium und Lehre der Universität Münster.

AvH-Professur

Dem Vorschlag von Rektor Wessels, **Prof. Dr. Frank Biermann** eine Alexander von Humboldt-Professur zu verleihen, wurde zugestimmt. Die Universität führt Berufungsverhandlungen mit Prof. Biermann.

Frank Biermann gilt als einer der führenden internationalen Experten für globale Nachhaltigkeitspolitik und Governance. Seine Forschung zeichnet sich durch ein solides Fundament in Politikwissenschaft, internationalen Beziehungen und Völkerrecht aus, gepaart mit einem Profil als interdisziplinärer Forscher, der sich in breiten internationalen Forschungsprogrammen mit den zentralen Nachhaltigkeitsherausforderungen unserer Zeit beschäftigt. Als Autor und Herausgeber von 19 Büchern und 140 Zeitschriftenartikeln gehört er zu den weltweit meistzitierten Wissenschaftler*innen in den Bereichen Global Governance und Nachhaltigkeitsstudien.

Als Humboldt-Professor an der Universität Münster will Biermann ein neues Münsteraner Zentrum für globale Nachhaltigkeitspolitik als innovatives, international ausgerichtetes Institut aufbauen und leiten. Das Zentrum wird auf den bestehenden theoretischen und empirischen Stärken in den Sozialwissenschaften an der Universität Münster

aufbauen, insbesondere am Institut für Politikwissenschaft, und gleichzeitig diese Forschung neu fokussieren. Hier werden Weltklasse-Nachhaltigkeitsforscher*innen nach Münster geholt und Münster in ein vielfältiges globales Netzwerk von Spitzeninstitutionen eingebettet, in Einklang mit der langfristigen Strategie, den Fokus auf Nachhaltigkeit in der gesamten Organisation zu stärken und bestehende Programme weiter zu internationalisieren.

Referentenentwurf Hochschulgesetz

Das Kabinett des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW (MKW) hat am 8. Oktober 2024 den Referentenentwurf (RefE) eines „Gesetzes betreffend die Stärkung der Hochschullandschaft“ (Hochschulstärkungsgesetz) sowie die Absicht von Ministerin Ina Brandes gebilligt, zu diesem Entwurf eine Verbändeanhörung durchzuführen. Die nordrhein-westfälischen Universitäten wurden gebeten, zum RefE individuell Stellung zu nehmen. Vor dem Hintergrund der hochschulübergreifenden Implikationen des Gesetzesvorhabens und nach Rücksprache mit dem MKW, bündelt die Landesrekorenkonferenz NRW (LRK) die Rückmeldungen der Universitäten, um zentrale Aspekte des RefE in Form einer universitätsübergreifenden Stellungnahme zu kommentieren. NRW verfügt zum jetzigen Zeitpunkt bereits über ein ausgesprochen umfassendes und fortschrittliches Hochschulgesetz und seitens der LRK werden daher zunächst keine dringlichen Anpassungsbedarfe gesehen. Die am RefE auffallenden negativen Aspekte aus Sicht der LRK sind:

- Zunahme der Regelungsdichte und Detailsteuerung seitens des Gesetzgebers, die Einbußen bei Flexibilität und Autonomie auf Seiten der Universitäten impliziert
- Redundanzen durch die im Entwurf vorgesehenen Querverweise auf bestehende Regelungen in anderen Gesetztexten und Vereinbarungen
- Einführung der Viertelparität als Standardmodell
- Neuer Teil (Teil 10) „Sicherheit und Redlichkeit in der Hochschule“, der das Ansinnen verfolgt, durch einen umfassenden Katalog an Sanktionsmöglichkeiten den Hochschulen zusätzliche Instrumente (neben dem Disziplinarrecht) an die Hand zu geben, um gegen Machtmissbrauch und wissenschaftliche Unredlichkeiten angemessen vorgehen zu können
- unklar, ob die geplanten Redlichkeits- und Sicherheitsverfahren in ihrer Zielrichtung geeignet sind um hochschulspezifische Ahndungslücken im Disziplinarrecht zu kompensieren
- unklar, ob das Land für die vorgesehenen Regelungen tatsächlich die Gesetzgebungskompetenz besitzt, da Hochschulrecht (Hausrecht), Strafrecht und Arbeitsrecht, Disziplinarrecht und Beamtenrecht sowie Landesverwaltungsrecht tangiert werden
- unklar, ob die vorgesehenen redlichkeits- und sicherheitsrechtlichen Bestimmungen und die daraus ggf. resultierenden Maßnahmen überhaupt justiziabel und damit generell anwendbar sind, und in welchem Verhältnis das Redlichkeitsverfahren zu bereits etablierten Verfahren (insbesondere Ombudswesen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und Kommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis) steht
- die nun im RefE vorgesehene Beweislastumkehr setzt (mit Verweis auf § 22 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes) die Unschuldsvermutung und damit ein Grundprinzip rechtsstaatlicher Verfahren außer Kraft
- Einführung der organisationsrechtlich verbindlichen Einführung eines CIO sowie eines CISO; kritisch gesehen werden dabei die Vorgaben zur Bestellung von CIO

und CISO mit konkreten Aufgabenbeschreibungen und Qualifikationsanforderungen, was im Verantwortungsbereich der Hochschulen liegen sollte
Folgende Aspekte werden hingegen als positiv bewertet:

- Urlaubszeiten von Professor*innen müssen nicht mehr nachgehalten werden; dadurch Entfall von Rücklagen im Wirtschaftsplan, die nie abgerufen werden konnten,
- Verzicht auf die Findungskommission bei der Wahl nithauptberuflicher Prorektor*innen,
- geplante kapazitäre Abbildung von Weiterbildungsangeboten,
- Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen für Microcredentials,
- Ermöglichung der Einführung einer Studienorientierungsphase („Nulltes Semester“).

Nach Rücksprache mit dem MKW bündelt die LRK NRW die Rückmeldungen der Universitäten mit dem Ziel, eine universitätenübergreifende Stellungnahme einzureichen. Die LRK hat die Mitglieduniversitäten um eine Rückmeldung bis Ende November gebeten. Die Themen werden im Zuge der LRK-Sitzung am 16. Dezember diskutiert. Die konsolidierte Rückmeldung wird mit Ablauf der Rückmeldefrist am 19. Dezember erfolgen. Jedes Gremium darf eine Stellungnahme einreichen im Zuge der Verbändeanhörung.

Bundestagswahl 2025

Angesichts der nahenden Bundestagswahl bereiten Interessensvertretungen wie die German U 15 und die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sowohl Analysen der Wahlkampfprogramme als auch öffentliche Positionierungen vor. In einer Entwurfsversion der Stellungnahme der HRK mit dem Titel, „Die Zukunftsrendite der Universitäten: Für eine Investitionsinitiative Bildung und Forschung“ werden u.a. die Sicherung der Universitäten als Zukunftsinfrastrukturen, die Stärkung von Studium und Lehre und die Förderung universitärer Spitzenforschung in den Vordergrund gehoben.

Prorektorin Stoll verzichtet auf einen Bericht.

Prorektorin Tietjens berichtet zu folgenden Themen:

Selbstverpflichtung geschlechtergerechte Berufungsverfahren

Die Universität Münster hat eine Selbstverpflichtung zu mehr Geschlechtergerechtigkeit bei Berufungsverfahren unterzeichnet. Dieser Verpflichtung liegt ein Beschluss der Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz zugrunde, der konkrete Ziele, Handlungsbereiche und Maßnahmen festlegt, die einen kulturellen und strukturellen Wandel an den Hochschulen fördern sollen, um eine gleichberechtigte Vertretung aller Geschlechter zu erreichen. Durch diese Initiative bekennen sich die Mitgliedsuniversitäten der HRK dazu, weitere Schritte einzuleiten, um eine ausgewogene Darstellung der Geschlechter in allen Fachgebieten und auf allen Ebenen zu gewährleisten.

CERes Postdoc Umfrage

Erstmals werden Postdocs an der Universität Münster vom Münster CERes zu ihrer Arbeitssituation, ihren Zukunftsplänen sowie ihren Weiterbildungsbedarfen befragt. Die Umfrage startete am 28.11.2024 und richtet sich an alle promovierten Wissenschaftler*innen an der Universität Münster (inkl. UKM). Das Erheben der Bedürfnisse und Erwartungen von Postdocs in Bezug auf Karriereplanung und Kompetenztraining zielt insbesondere darauf ab, die Strukturen und Angebote für Postdocs am Münster CERes

entsprechend zu gestalten und weiterzuentwickeln. Informationen zur Arbeitssituation, Arbeitszufriedenheit/-belastungen und Demografie ermöglichen einerseits zielgruppenspezifische Auswertungen und geben andererseits wertvolle Einblicke in die Lebens- und Arbeitsrealität von Postdocs an der Universität Münster.

Prorektorin Weyland berichtet zu folgenden Themen:

Antragstellung „Lehrarchitektur“ der Stiftung Innovation in der Hochschullehre (Update)

Das Projektvorhaben adressiert zwei zentrale Ausgangslagen an der Universität Münster. Zunächst wird der anhaltende Wunsch der Studierenden nach einer besseren Vorbereitung auf berufliche Anforderungen berücksichtigt. Weiter wird auf die zunehmende Komplexität beruflicher und gesellschaftlicher Problemlagen mit disziplin- und fächer-übergreifender Zusammenarbeit in Studium und Lehre reagiert.

Das Projekt „Capacity Building for Interdisciplinary Learning“ sieht die Entwicklung und nachhaltige Verankerung problemorientierten Lernens in interdisziplinären Lehr-Lernkontexten vor. Dies umfasst eine Hinwendung zu kollaborativem Lehren und Lernen. Unter dem Begriff Interdisciplinary Case Processing (ICP) fördern wir die interdisziplinäre Entwicklung und Bearbeitung von Fällen in interaktiven, physischen und digitalen Lehr-Lernumgebungen.

An den inhaltlichen Arbeiten beteiligten sich Vertreter*innen aus der AG; ein Kernteam unter der Federführung der Prorektorin und des Sprechers des Lehrbeirates übernahm die Finalisierung.

Der Antrag mit einem geplanten Fördervolumen von 7,8 Millionen € wurde fristgerecht am 29.10.2024 eingereicht. Im Mai 2025 wird die Förderentscheidung durch die Stiftung Innovation in der Hochschullehre kommuniziert. Bei positivem Bescheid würde die Förderung im Oktober 2025 bei einer Förderdauer von maximal sechs Jahren beginnen.

Inneruniversitärer Vernetzungsworkshop (LERN)

Anlässlich des jüngsten Beitritts der Universität Münster in das Leibniz-Forschungsnetzwerk Bildungspotenziale (LERN) haben die Prorektorin für Studium und Lehre und die wissenschaftliche Leiterin des Zentrums für Lehrkräftebildung (ZLB) Forschende aus den Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken in das ZLB zu einem Vernetzungsworkshop am 25.11.2024 eingeladen. Dieser diente als Auftaktveranstaltung zur Förderung der inneruniversitären interdisziplinären Zusammenarbeit und zur Weiterentwicklung der auf dem Gebiete der Bildungsforschung bestehenden Forschungsansätze.

Umgang mit generativer KI

Die ULB bietet am 24.01.2025 eine umfangreiche Studierendenschulung, die sich auf die praktische Anwendung von generativer KI konzentriert (z. B. KI-gestützte Recherche, KI im Kontext wissenschaftlichen Arbeitens), an. Die Schulung findet online statt und es gibt keine Begrenzung der Teilnehmer*innenzahl. Als Dozentin konnte Dr. phil. Laura Zentgraf (RWTH Aachen) gewonnen werden.

Die nächste hochschulweite Veranstaltung zu generativer KI findet am 20.01.2024 im Zeitraum von 15:30-18:00 Uhr statt und wird derzeit vorbereitet. Der Fokus richtet sich auf fachspezifische Einblicke zu den Chancen und Herausforderungen des Umgangs mit generativer KI. Ein Save the Date wurde bereits verschickt; Programm und Anmeldeinformationen folgen zeitnah.

Weitere hochschulweite Veranstaltungen an der Universität Münster

Im kommenden Jahr werden durch die Prorektorin in Zusammenarbeit mit dem ZHL bzw. dem ZLB zwei hochschulweite Veranstaltungen ausgerichtet: Tag der Lehre sowie

ein Tag der Lehrkräftebildung. Beide Veranstaltungen werden derzeit vorbereitet; die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Besuche der Fachbereiche

Die Prorektorin hat sich im Jahr 2024 zum Ziel gesetzt, alle Fachbereiche der Universität zu besuchen, um mit den Studiendekan*innen über aktuelle Themen und Herausforderungen im Bereich Studium und Lehre zu sprechen. Die Fachbereichsreise wird zu Beginn des neuen Jahres abgeschlossen sein.

Im Jahr 2025 wird die Prorektorin erneut alle Fachbereiche im Rahmen einer Lehrreise aufsuchen. Diese zielt darauf ab, „gute“ Lehre und innovative Lehrprojekte zu befördern sowie in- und außerhalb der Universität sichtbar zu machen. Hierdurch haben die Fachbereiche die Möglichkeit, besondere Projekte und/oder Aktivitäten hervorzuheben und zu präsentieren.

Aktivitäten zur Lehrer*innenbildung auf Landesebene - Statement der AG Prorektor*innen für Studium und Lehre NRW

Nach einem Treffen zwischen Prorektor*innen der lehrer*innenbildenden Universitäten in NRW und des MSB sowie MKW im Juli 2024, wurden die Universitäten gebeten, Themen zu benennen, die sie gemeinsam mit den Ministerinnen bearbeiten möchten. Dies führte zu der Entwicklung des Papiers „Schwerpunkte für eine zukunftsweisende Lehrer*innenbildung“, welches am 05.11.2024 an Frau Ministerin Brandes und Frau Ministerin Feller versendet wurde. Im Statement werden spezifische Themen als prioritär für die Gestaltung einer zukunftsweisenden Lehrer*innenbildung ausgewiesen, zu denen auch das Thema Fort- und Weiterbildung zählt. Am 12.11.2024 fand ein Anschlussgespräch im Ministerium statt, an dem auch die Prorektorin für Studium und Lehre teilnahm.

Kanzler Schwarte berichtet zur Personalsituation im Dezernat 3. Frau Graß tritt zum 01.01.2025 das Amt der Kanzlerin an der Universität Augsburg an. Die kommissarische Leitung des Personaldezernats hat inzwischen Frau Jaks übernommen. Als Nachfolgerin von Frau Graß konnte Frau Dr. Julia Uckelmann aus dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat gewonnen werden. Der Kanzler geht davon aus, dass Frau Dr. Uckelmann zum 01.02.2025 ihren Dienst antreten wird.

Prorektor Quante berichtet zum heutigen Termin mit Frau Ministerin Feller zur Fortführung des Islamischen Religionsunterrichts. Seit 2012 gibt es in NRW islamischen Religionsunterricht, u.a. um ein integrationspolitisches Signal zu senden. Der Ausbau kommt jedoch nur langsam voran. Frau Ministerin Feller räumte in dem Gespräch ein, das Ziel noch nicht erreicht zu haben. Die Landesregierung wird den Islamunterricht weiter ausbauen und verlängert daher den Ausbau um weitere fünf Jahre. Dies ist auch ein wichtiges Zeichen für die Gründung des Fachbereichs 16 an der Universität Münster, so der Prorektor.

Beschlusstagesordnungspunkte

TOP 5 Wahl der Mitglieder der Ombudsstelle interne Akkreditierung
 Vorlage: 2024/0720

Ergebnis der Wahl

Der Senat wählt einstimmig folgende vier Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen in die Ombudsstelle interne Akkreditierung:

1. Prof. Dr. Regina Elsner, FB 02
2. Prof. Dr. Regina Jucks, FB 07
3. Prof. Dr. Eric Achermann, FB 09
4. Prof. Dr. Jens Müller, FB 12.

Die Amtszeit beträgt vier Jahre, vom 01.01.2025 bis 31.12.2028.

TOP 6 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats des Studierendenwerks Münster für die Amts-
 periode 01.04.2025 bis zum 31.03.2027
 Vorlage: 2024/0595

Ergebnis der Wahl

Die Mitglieder der Gruppen

- der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern,
- der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie
- der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung

wählen einstimmig Frau Prof. Dr. Ulrike Weyland, Universität Münster als „anderes Mitglied“ und

Herrn Prof. Dr. Michael Quante, Universität Münster, als deren Ersatzmitglied für den Verwaltungsrat des Studierendenwerks Münster (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 StWG) nach § 5 Abs. 1 Satz 3 StWG für die neue Amtszeit vom 01.04.2025 bis zum 31.03.2027.

TOP 7 Arbeitsgruppe des Senats zur Entwicklung eines Richtlinien-Konzepts
 Vorlage: 2024/0732

Beschluss

Der Senat stimmt der Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Richtlinie zum Schutz vor Diskriminierung und Gewalt zu.

Der Senat wählt einstimmig folgende Personen als ordentliche Mitglieder für die Arbeitsgruppe:

Gruppe der Hochschullehrer*innen

1. Prof. Dr. Elisabeth Timm (FB 08)
2. Prof. Dr. Peter Oestmann (FB 03)

Gruppe der Akademischen Mitarbeiter*innen

1. Dr. Svenja Knopf (FB 10)
2. Ludger Hiepel (FB 02)

Gruppe der Studierenden

1. Kübranur Binek (FB 03)
2. Hannah Wirtz (FB 06)

Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung

1. Hanna Weber (ULB)
2. Elisabeth Mohr (Personalrat MTV)

Erörterungstagesordnungspunkte

- TOP 8 Entwicklung des Zentrums für Lehrkräftebildung – Bericht der Leitung
Der Vorsitzende begrüßt die Wissenschaftliche Leiterin des Zentrums für Lehrkräftebildung, Frau Prof. Bönnighausen, die anhand einer Präsentation zur Weiterentwicklung des Zentrums für Lehrkräftebildung (ZLB) in 2024 berichtet.

Die Präsentation startet mit einem Rückblick auf die Gründung des Zentrums für Lehrerbildung (ZfL) im Jahr 2004 als eigenständige Organisationseinheit und einem Blick auf die gegenwärtige Neupositionierung des Zentrums in der Mitte der Universität mit der feierlichen Neueröffnung des Zentrums für Lehrkräftebildung (ZLB) am 19.11.2024.

Frau Prof. Bönnighausen berichtet zu den inhaltlichen Schwerpunkten und der organisationalen Neustrukturierung. Dabei stellt sie die inhaltlichen Schwerpunkte der Abteilung Praxisphasen, der Abteilung Studienberatung und -koordination sowie der Abteilung Forschungskoordination und Transfer vor. Das ZLB wird als zentraler Akteur dazu beitragen, in Abstimmung mit dem Prorektorat für Studium und Lehre die Lehrkräftebildung strategisch weiterzuentwickeln und ihr eine größere Sichtbarkeit zu verleihen. Gestärkt werden sollen die Bildungsforschung sowie der bildungsbezogene Transfer zwischen Forschung, Schule und anderen Bildungseinrichtungen. Das ZLB setzt sich dafür ein, Angebote zur Beratung und Begleitung für alle Lehramtsstudierenden auszubauen sowie Beratungstätigkeiten im Bereich Lehramt an der Universität zu koordinieren. Wie bisher wird das Zentrum zudem eine organisierende Rolle für die Praxisphasen im Lehramtsstudium einnehmen.

Es schließt sich ein kurzer Austausch zu den Themen Einbindung der Fachbereiche in das Angebot des ZLB, die Beteiligung und den Informationsaustausch über die Konferenz der Studiendekan*innen sowie das Verhältnis von Fachwissenschaft und Fachdidaktik an.

- TOP 9 Verschiedenes
Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez.

Lena Mörtenkötter
(Protokollführung)

gez.

Prof. Dr. Hinnerk Wißmann
(Vorsitz)

